

Hausordnung Johanniter-Kliniken Hamm GmbH

Gültig für alle Standorte

Wo viele Menschen miteinander umgehen, sind klare Regeln notwendig. In einem Krankenhaus ist besondere Rücksichtnahme geboten und dient der Sicherstellung einer reibungslosen medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie Ihrer Genesung. Die nachstehende Hausordnung gilt grundsätzlich für das gesamte Klinikgelände an den Standorten Werler Straße, Nassauer- und Knappenstraße. Im Einzelfall sind von dieser Hausordnung abweichende oder ergänzende Regelungen, insbesondere für den Bereich der Psychiatrie, möglich. Sie ist bindend für Patientinnen und Patienten, Besucher, Gäste sowie alle sonstigen im Krankenhaus anwesenden Personen.

1. Ruhe und Rücksichtnahme

Ruhe ist ein wesentlicher Bestandteil der Behandlung. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitpatientinnen und Mitpatienten.

2. Besuchsregelung

Besuche können zur Genesung beitragen. Die aktuellen Besuchszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen oder der Homepage www.hamm.johanniter-kliniken.de. Abweichende Regelungen gelten ggf. für einzelne Kliniken oder Stationen (z. B. Kinderklinik, Intensivstation, IMC, Stroke Unit). Besuche außerhalb der festgelegten Zeiten sind nur in Ausnahmefällen, nach Rücksprache mit dem Ärztlichen Dienst und Anmeldung an der Pforte, gestattet. Besuchsbeschränkungen können im Interesse aller Patientinnen und Patienten angeordnet werden.

3. Seelsorge und Gottesdienste

Seelsorgerischer Beistand ist jederzeit auf Wunsch möglich. An allen Standorten stehen Kapellen zur Verfügung; diese sind in der Regel jederzeit zugänglich. Regelmäßige evangelische und katholische Gottesdienste finden statt. Zeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen auf den Stationen oder an den Kapellen.

4. Alkohol, Rauchen und Brandgefahr

Auf dem Klinikgelände besteht mit Ausnahme von freigegebenen Bereichen ein generelles Rauchverbot. Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Klinikgelände ebenfalls verboten. Aus Brandschutzgründen sind offenes Feuer (z. B. Kerzen) sowie private Heiz- und Kochgeräte auf dem gesamten Klinikgelände verboten.

5. Wertgegenstände

Bitte bringen Sie nur notwendige persönliche Gegenstände mit. Wertgegenstände, Schmuck und größere Geldbeträge können auf Wunsch in Verwahrung genommen werden. Wenden Sie sich hierzu an die Patientenverwaltung. Für verlorene oder beschädigte Wertsachen, elektronische Geräte, Geld oder Kleidung wird keine Haftung übernommen. Gegenstände, die nach dem Aufenthalt oder dem Besuch zurückgelassen werden, werden maximal vier Wochen aufbewahrt.

Werden vorsätzlich oder grob fahrlässig Gebäude oder Inventar beschädigt, wird Schadensersatz geltend gemacht.

6. Mobiltelefone

Mobiltelefone sind grundsätzlich erlaubt. Bitte stellen Sie diese im Stationsbereich auf „leise“ oder „lautlos“, um Störungen zu vermeiden.

7. Elektrische Geräte / Medien

Radio- und Fernsehgeräte sind so zu nutzen, dass Mitpatienten nicht gestört werden. Es dürfen ausschließlich DGUV-V3-geprüfte Elektrogeräte betrieben werden. Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind ohne ausdrückliche Genehmigung der Geschäftsführung untersagt.

8. Tiere und Pflanzen

Aus hygienischen Gründen sind Tiere und Topfpflanzen nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind Therapiehunde.

9. Werbung und Sammlungen

Gewerbliches Anbieten von Waren oder Dienstleistungen, das Verteilen von Werbematerial sowie politische oder weltanschauliche Werbung oder Sammlungen sind ohne Genehmigung der Geschäftsführung untersagt.

10. Gewaltverbot

Jegliche Form von psychischer oder körperlicher Gewalt, Bedrohung, Sachbeschädigung oder Gewaltverherrlichung ist verboten und wird zur Anzeige gebracht. Menschenfeindliche, rassistische oder sexistische Äußerungen werden nicht toleriert.

11. Sicherheit

Im Gefahrenfall bewahren Sie bitte Ruhe und folgen den Anweisungen des Personals sowie der Einsatzkräfte. Fluchtwege sind den aushängenden Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen. Flucht- und Rettungswege sind zwingend freizuhalten.

12. Verkehr und Parken

Auf dem Krankenhausgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Fahrzeuge sind ausschließlich auf ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen. Halteverbote sind zu beachten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig entfernt oder gesichert werden. Es wird keine Haftung übernommen.

13. Verstöße

Patientinnen und Patienten, die gegen diese Hausordnung verstoßen und den ordnungsgemäßen Krankenhausbetrieb gefährden, können aus der stationären Behandlung entlassen werden. Alle anderen können des Hauses verwiesen werden.

14. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch die Geschäftsführung oder durch von ihr beauftragte Personen ausgeübt.